

## *Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff)*

### **Gewalt an Frauen endet zu oft tödlich:**

2012 starben in Deutschland 106 Frauen durch Partnergewalt.

Eine Neuorganisation der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ermöglicht mittlerweile eine differenzierte Erhebung der Beziehungsart zwischen Opfer und Tatverdächtigem bei der Erfassung von Straftaten. Frauenunterstützungseinrichtungen haben eine solche differenzierte Erfassung von Gewaltdelikten schon lange gefordert und begrüßen es daher sehr, dass nun erste Zahlen vorliegen.

Für das Jahr 2012 zeigt die PKS 106 Tötungen an Frauen durch ihre (Ehe)Partner oder ehemaligen (Ehe)Partner. Nahezu jede zweite (40,8%) der Frauen, die im Jahr 2012 getötet wurden, wurde durch den eigenen (Ehe)Partner oder ehemaligen (Ehe)Partner getötet. Fast jeden Tag gibt es versuchte oder vollendete Tötungen in Deutschland an Frauen durch die Hand ihres (Ex-)Partners.

Studien und die Erfahrungen von Fachberaterinnen bestätigen, dass Tötungen von Frauen durch (ehemalige) Partner häufig die Spitze einer Gewalteskalation und jahrelanger Gewalt in der Beziehung sind: Frauen erleben sexualisierte und körperliche Gewalt, überleben versuchte Tötungen und Morddrohungen und finden zu häufig doch keinen adäquaten Schutz und keine ausreichende Unterstützung. Jede vierte Frau erlebt mindestens einmal in ihrem Leben körperliche und/oder sexualisierte Gewalt in der Partnerschaft.

Um die Gewalteskalationen zu durchbrechen, müssen gewaltbetroffene Frauen schnell qualifizierte Unterstützung und unbürokratisch Schutz finden. Dazu ist ein Hilfenetz aus Frauenhäusern und Fachberatungsstellen notwendig, das schnell erreichbar, barrierefrei, verlässlich finanziert und personell gut ausgestattet ist. Doch die Realität sieht ganz anders aus: Frauenhäuser sind überfüllt oder der Zugang ist durch bürokratische Hürden versperrt, Fachberatungsstellen sind wegen zu geringer Ressourcen schwer erreichbar und (fast) alle Einrichtungen müssen immer wieder aufs Neue um ihre Existenz bangen.

Eine unzureichende Finanzierung von Hilfen für gewaltbetroffene Frauen kann schwerwiegende, sogar lebensgefährliche Folgen haben. Das Bündnis aus Frauenberatungsstellen, Frauenhäusern und Frauennotrufen fordert daher die Verantwortlichen in der Politik auf, endlich zu handeln und für alle gewaltbetroffenen Frauen ausreichenden Schutz und Unterstützung sicherzustellen.

25.11.2013, Anita Eckhardt, bff

### **Hinweis der Redaktion:**

Siehe dazu auch die Kampagne der ZIF-Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser „Schwere Wege leicht machen“, die bis zum 31.01.2014 läuft: [www.schwere-wege-leicht-machen.de](http://www.schwere-wege-leicht-machen.de).

### **Mütterlobby e. V. gegründet**

Seit Einführung des aktuellen Kindschaftsrechts 1998 erleben immer mehr Mütter in gerichtlichen Sorgerechtsverfahren, dass ihre Rechte und die ihrer Kinder nicht gewahrt sind. Viele Mütter berichten von Nötigung und Willkür „im Namen des Kindeswohls“. Ohnmächtig stehen sie den Verfahrensbeteiligten gegenüber: Sie können ihre Kinder und sich nicht mehr schützen.

Die Belastung der Kinder und Mütter in solchen Verfahren ist enorm. Immer häufiger wird einer Mutter die elterliche Sorge eingeschränkt, das Wechselmodell angeordnet oder sogar die Kinder entzogen, aus Gründen, die wir für völlig unangemessen halten. Stigmatisierung und psychische Destabilisierung von Mutter und Kindern sind die Folge. Damit einhergehende finanzielle Einschränkungen verschlimmern die Situation erheblich.

Die Mütterlobby sieht das zur Zeit von den Fachgerichten häufig praktizierte Prinzip „aktive Vaterschaft um jeden Preis“ kritisch. Der Begriff „Kindeswohl“ wird nach unserer Wahrnehmung derzeit allzu oft missbraucht, um gerichtliche Entscheidungen zu rechtfertigen, die offensichtlich weder dem Wohl des Kindes, geschweige denn der Mutter dienen und einer breiten Öffentlichkeit auch nicht zu vermitteln sind.

Wir wehren uns gegen Unangemessenheit und Willkür im Familiengericht und dem angeschlossenen Helfer-System. Die wirtschaftlichen Verflechtungen dieses Systems müssen aufgedeckt werden, die Qualifikation der Verfahrensbeteiligten sowie der Prozessablauf müssen in Frage gestellt werden. Der Schutz von Kind und Mutter muss wieder im Fokus stehen. Väterrechten müssen Väterpflichten gleichwertig gegenüberstehen.

Mütterlobby e. V. setzt sich dafür ein, die gesellschaftliche, rechtliche und finanzielle Position von Müttern i. S. des Artikel 6 Absatz 4 Grundgesetz zu verbessern und Müttern auch *mit* Kindern ein *selbstbestimmtes* Leben zu ermöglichen.

Infos und Kontakt: [www.muetterlobby.de](http://www.muetterlobby.de).

## Literaturhinweise

### *Antidiskriminierungsstelle des Bundes:*

- Leitfaden: Diskriminierungsschutz an Hochschulen. Ein Praxisleitfaden für Mitarbeitende im Hochschulbereich. September 2013, Der Leitfaden beruht auf Ergebnissen mehrerer Studien.
- *Schutz vor Diskriminierung im Schulbereich. Eine Analyse von Regelungen und Schutzlücken im Schul- und Sozialrecht sowie Empfehlungen für deren Fortentwicklung.* Eine Expertise von Susanne Dern und Alexander Schmid, Hochschule Esslingen unter Mitarbeit von Ulrike Spangenberg, August 2013, dazu und zur Diskriminierung im vorschulischen Bereich gibt es auch je ein kurzgefasstes Factsheet.
- *Die Anwendbarkeit von Testing-Verfahren im Rahmen der Beweislast gemäß § 22 AGG.* Ein seit März 2013 online verfügbares Factsheet fasst kurz und übersichtlich die gleichnamige Expertise von Kerstin Kühn und Alexander Klose aus dem Jahr 2010 zusammen. Verdeutlicht wird, welche Anforderungen in methodischer und rechtlicher Hinsicht an Testingverfahren zu stellen sind, damit diese im Sinne des § 22 AGG im Prozess als Indiz für das Vorliegen einer Diskriminierung anerkannt werden. Die einschlägige deutsche und europäische Rechtsprechung sowie Erfahrungen aus mehreren europäischen Ländern mit Testingverfahren werden untersucht.
- *Gleiche Arbeit, ungleicher Lohn? Zahlen und Fakten zu Entgeltungleichheit in Deutschland und Europa.* Die Broschüre (23 S., März 2013), enthält zahlreiche übersichtliche Statistiken zur Erwerbsbeteiligung von Frauen, Frauen in Führungspositionen und zum gender-pay-gap.
- *Leitfaden Beratung bei Diskriminierung: erste Schritte und Weitervermittlung.* Die Handreichung (50 S., Dez. 2012) klärt darüber auf, was eine Diskriminierung nach dem AGG ist und sie enthält ausführliche Hinweise, wie Diskriminierungen im Beratungsgespräch erkannt und angesprochen werden können, in welchen Fällen eine Weitervermittlung an spezialisierte Beratungsstellen geboten ist und wie das Gespräch dokumentiert und reflektiert werden kann.

Publikationen abrufbar unter:

[www.antidiskriminierungsstelle.de](http://www.antidiskriminierungsstelle.de)

*Augsburg, Anita:* Rechtspolitische Schriften. Kommentierte Studienausgabe, Christiane Henke (Hg.), Böhlau Vlg., Köln 2013

*Bergahn, Sabine / Wersig, Maria (Hg.):* Gesicherte Existenz? Gleichberechtigung und männliches Ernährermodell in Deutschland, Nomos Vlg., Baden-Baden 2013

*Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.):*

- Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland, Ergebnisse der quantitativen Befragung. Endbericht,* unter Leitung von Monika Schröttle und Claudia Hornberg, Uni. Bielefeld, Juni 2013, Lang- und Kurzfassung. Erste repräsentative Studie zur Lebenssituation von Frauen mit Behinderungen in Haushalten und Einrichtungen.
- *Familienreport 2012, Leistungen, Wirkungen, Trends, Jan. 2013,* mit Zahlen und Texten zu Familienkonstellationen, Familienleistungen, Zeitpolitik, Arbeitsteilung von Müttern und Vätern und Kinderbetreuung.
- *2. Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland, Stand Dez. 2012,* mit Zahlen zu Frauenanteilen in Parlamenten und Führungspositionen, Bildungsabschlüssen und Berufswahl, zu Erwerbsarbeit, Lohnunterschieden und Kinderbetreuung und zur Zahl hauptamtlicher Frauenbeauftragter.
- *Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder.* Die Bundestags-Drs.17/10500 vom 16.08.12 kann seit Sept. 2013 bestellt werden.

Publikationen abrufbar unter: [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

*Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.):* Prostitution, APuZ 9/2013, unter: [www.bpb.de](http://www.bpb.de)

*Findeisen, Gerda / Großmann, Kristina (Hg.):* Gewalt gegen Frauen in Südostasien und China. Rechtslage, Umgang, Lösungsansätze. regiospectra verlag, Berlin 2013

*Gunda Werner Institut in der Heinrich Böll Stiftung (Hg.):* Gender, Wissenschaftlichkeit und Ideologie – Argumente im Streit um Geschlechterverhältnisse. Die Publikation geht dem Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit der Genderforschung nach. Schlagworte wie „Genderismus“ oder „Gender-Ideologie“ werden unter die Lupe genommen. Beispiele (Gerhard Amendt, MANN dat e.V. und Gabriele Kuby) zeigen, wie sehr der Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit auf einem Doppelstandard basiert. E-Book unter [www.gwi-boell.de](http://www.gwi-boell.de) – Institut – Publikationen.

*Kocher, Eva / Großkreutz, H. / Nassibi, G. / Paschke, C. / Schulz, S. / Welti, F. / Wenckebach, J. / Zimmer, B.:* Das Recht auf eine selbstbestimmte Erwerbsbiografie. Arbeits- und sozialrechtliche Regulierung für Übergänge im Lebenslauf: Ein Beitrag zu einem sozialen Recht der Arbeit, Nomos Vlg., Baden-Baden 2013

- Oberlies, Dagmar*: Strafrecht und Kriminologie für die Soziale Arbeit, Kohlhammer Vlg. 2013.
- Port, Verena*: Cyberstalking. Das Strafrecht vor neuen Herausforderungen, logos-Vlg., Berlin 2012
- Rudolph, Beate (Hg.)*: Europarecht aus Frauensicht, Nomos Vlg., Baden-Baden 2013
- Schultz, Ulrike / Shaw, Gisela (Ed.)*: Gender and Judging, Hart Publ., Oxford 2013. Mit 30 Beiträgen aus 19 Ländern aller Kontinente zu den Aspekten von Geschlecht bei beruflicher Tätigkeit und Karriere in der Justiz und Rechtsprechung.
- Spangenberg, Ulrike*: Mittelbare Diskriminierung im Einkommenssteuerrecht. Eine verfassungsrechtliche Untersuchung am Beispiel der Besteuerung der zusätzlichen Alterssicherung, Nomos Vlg., Baden-Baden 2013
- Spangenberg, Ulrike / Wersig, Maria (Hg.)*: Geschlechtergerechtigkeit steuern. Perspektivenwechsel im Steuerrecht, edition sigma, Berlin 2013
- Stiegler, Barbara / Wiechmann, Elke*: Gleichstellung braucht starke Standards – Mindestanforderungen an Landesgleichstellungsgesetze für eine moderne kommunale Gleichstellungspolitik, Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin Juli 2013, [www.fes.de](http://www.fes.de) – Bibliothek
- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hg.)*: Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch, unter [www.kein-raum-fuer-missbrauch.de](http://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de), Bezug über [kontakt@ubskm.bund.de](mailto:kontakt@ubskm.bund.de)

- Voithofer, Caroline*: Frau und Mann im Recht – Eine Kritische Diskursanalyse zum Unterhalt bei aufrechter Ehe, Lit-Verlag, Münster 2013
- Wenkebach, Johanna*: Antidiskriminierungsrechtliche Aspekte des Kündigungsschutzes in Deutschland und England, Nomos Vlg., Baden-Baden 2013
- Wersig, Maria*: Der lange Schatten der Hausfrauenehe und die Reformresistenz des Ehegattensplittings, Barbara Budrich Verlag, Leverkusen 2013

### Vorankündigung

#### 40. Feministischer Juristinnentag

vom 9. – 11. Mai 2014 in der Uni Leipzig

Der 40. FJT wird Gelegenheiten bieten, Erfolge und Veränderungen feministischer Rechtspolitik zu reflektieren und zu diskutieren, zum Beispiel in der Auftaktveranstaltung am Freitagabend und in den Foren zu den Themen Reproduktion, Prostitution, Arbeit in Privathaushalten am Samstagvormittag. Geplant sind wieder zahlreiche Arbeitsgruppen vom Asylrecht bis zum Vergaberecht, vom AGG vor Gericht bis zu den Untiefen des Wechselmodells, eine Einführung in feministische Rechtswissenschaft soll ebenso angeboten werden wie die Möglichkeit des Erfahrungsaustauschs für feministische Anwältinnen. Beim FJT werden wie immer rechtspolitische Forderungen entwickelt und Vernetzungen ermöglicht.

Informationen unter [www.feministischer-juristinnentag.de](http://www.feministischer-juristinnentag.de)

© 2013 – Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion und Quellennachweis.

ISSN 0175-4467

STREIT erscheint 4 mal jährlich.

#### Bezugsbedingungen:

*Abonnement*: 49 Euro / Jahr

**Neu**: 37 Euro / Jahr für Studierende (mit Nachweis).

Das Abonnement verlängert sich automatisch um weitere 4 Hefte, wenn es nicht nach Erhalt des 3. Heftes gekündigt wird.

*Schnupper-Abo (neu)*: 3 Hefte (ohne automatische Verlängerung) für 37 Euro.

*Einzelhefte*: 15 Euro (letzte 4 Ausgaben), ältere Hefte: 2 Euro zzgl. Versandkosten.

Abonnentinnen können im Jubiläumsjahr 2013 kostenlos Einzelhefte aus früheren Jahren anfordern.

**Bezugsanschrift**: Fachhochschulverlag, Kleiststr. 10, Geb. 1, 60318 Frankfurt am Main.

Tel.: 069-1533-2820, Fax: 069-1533-2840, e-mail: [bestellung@fhverlag.de](mailto:bestellung@fhverlag.de)

Konto: Frauen streiten für ihr Recht, Postbank Hamburg, Nr. 322 922 05, BLZ 200 100 20

**Weitere Informationen** mit downloads: [www.streit-fem.de](http://www.streit-fem.de).

Dort finden Sie auch unser Anwältinnenverzeichnis.